



Grand Conseil
Commission de l'éducation, de la formation, de la culture et des sports

Grosser Rat
Kommission für Erziehung, Bildung, Kultur und Sport

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Beschlussentwurf über die Gewährung eines Verpflichtungskredits für die kantonale Subvention zum Bau eines neuen Primarschulhauses Mabillon V in Monthey

Bericht der Kommission für Erziehung, Bildung, Kultur und Sport (EBKS)

1. Ablauf der Arbeiten

Die Kommission für Erziehung, Bildung, Kultur und Sport (EBKS) ist am Montag, 10. Oktober 2022, von 13.30 bis 16.00 Uhr im Konferenzraum 4 des Grossratsgebäudes in Sitten zusammengetreten.

Kommission EBKS

Mitglieder	Vertreten durch	10.10.2022
JACQUOD Eric, UDC, Präsident		X
BLATTER Jens, CSPO, Vizepräsident	FURRER Urban	X
BONVIN Nicolas, Le Centre, Berichterstatter		X
ANÇAY Tarcis, PS/GC		X
MOULIN Daria, Les Vert.e.s		X
GUALINO Pierre, Le Centre	CHESEAU BAUDAT Laila	X
HÉRITIER Alexia, Le Centre		X
IMBODEN Olivier, Die Mitte Oberwallis		X
KALBERMATTEN Bernd, Die Mitte Oberwallis		X
MÉTRAILLER Françoise, Le Centre		X
MORARD Didier, PLR/FDP		X
REUSE Marie-Josée, PS/GC		X
CARUZZO Mathieu, PLR/FPD		X

Parlamentsdienst

PERRUCHOUD Vaïc, wissenschaftlicher Mitarbeiter

Kantonsverwaltung

DARBELLAY Christophe, Staatsrat, Vorsteher des Departements für Volkswirtschaft und Bildung (DVB)

BEYTRISON Michel, Adjunkt der Dienststelle für Unterrichtswesen (DU)

2. Vorstellung des Entwurfs und Eintretensdebatte

Der Grundsatzentscheid für dieses Vorhaben wurde vor mehr als zehn Jahren gefällt. Im September 2022 behandelte das Bundesgericht die letzte Beschwerde. Der Generalrat der Gemeinde Monthey genehmigte das Projekt im Rahmen der Beratungen über das Budget 2020.

Einige Strukturen entsprechen nicht mehr den geltenden Normen, die Schülerzahl und die Anforderungen an den Sportunterricht sind gestiegen. Das Ziel des Projekts besteht darin, diesen Erwartungen gerecht zu werden.

Bauherrin ist die Gemeinde Monthey. Der Kanton unterstützt das Projekt mit einer Subvention in Höhe von 30 Prozent des Betrags. Die Bauarbeiten sollten in der ersten Hälfte des Jahres 2023 beginnen.

Zunächst soll das Gebäude A, das eigentliche Schulhaus, errichtet werden. Anschliessend soll das Gebäude B abgerissen und in ein Turnhallegebäude umgewandelt werden. So dürfte die Fortsetzung des Unterrichts sichergestellt sein, ohne dass auf temporäre Pavillons zurückgegriffen werden muss. Dank einer nahe gelegenen Turnhalle wird der Sportunterricht während der Arbeiten am Gebäude B weiterhin stattfinden können.

Es werden Diskussionen darüber geführt, wie die Klassenzimmer strukturiert werden sollen.

Ist eine Schulkantine vorgesehen?

Ja, im Gebäude C.

Weshalb kann der Sportunterricht nicht im Freien durchgeführt werden?

Gemäss der nationalen Gesetzgebung muss für die nötigen Anlagen und Einrichtungen für den Sportunterricht gesorgt werden. Zudem sind in der obligatorischen Schule mindestens drei Lektionen Sportunterricht pro Woche vorgesehen (Art. 12 Abs. 1 und 4 [SpoFöG](#)). Darauf basieren die Kriterien für die Anerkennung des Bedarfs an Turnhallen.

Das Projekt betrifft 20 Stammklassen, das heisst, 60 obligatorische Lektionen Sportunterricht. Dividiert man die 60 Lektionen durch 32 (Anzahl Lektionen, die in einer Turnhalle durchgeführt werden können), so resultiert ein Verhältnis von 1,88. Folglich müssen zwei Turnhallen gebaut werden.

Der Standort befindet sich mitten im Stadtzentrum, wo es keine nahe gelegenen Sportanlagen im Freien gibt. Die Turnhallen können auch für ausserschulische Aktivitäten genutzt werden.

Betrifft die Subventionierung auch die Zivilschutzräume?

Nein, der Kanton subventioniert die Zivilschutzräume nicht.

Könnten die beiden übereinander liegenden Turnhallen auch für andere Zwecke, zum Beispiel für Veranstaltungen, genutzt werden?

Diese Hallen befinden sich unweit von Infrastrukturen, die sich besser eignen für grosse Veranstaltungen, insbesondere das Theater Crochetan. Bislang gibt es in der näheren Umgebung keine vergleichbare Turnhalle. Folglich generiert dieses Projekt einen deutlichen Mehrwert gegenüber der aktuellen Situation.

Worauf ist der Unterschied bezüglich Kubikmeterpreis zwischen diesem Projekt und demjenigen der Heizzentrale in Brig zurückzuführen?

Es werden vorab Einheitspauschalen berechnet. Dabei hat sich die Gemeinde Monthey als Bauherrin auf ihre eigenen Berechnungen gestützt.

Ein Abgeordneter merkt an, dass eine detaillierte Kostenaufteilung bei künftigen Projekten für mehr Transparenz sorgen würde. Die Verwaltung ist gleicher Meinung.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

3. Detailberatung

Es kommt zu keinen Wortmeldungen oder Änderungsvorschlägen.

4. Schlussdebatte und Schlussabstimmung

Die Kommission für Erziehung, Bildung, Kultur und Sport **nimmt** den Beschlussentwurf über die Gewährung eines Verpflichtungskredits für die kantonale Subvention zum Bau eines neuen Primarschulhauses Mabillon V in Monthey **einstimmig an**.

Sitten, 3. November 2022

Der Präsident

Eric Jacquod

Der Berichterstatter

Nicolas Bonvin